

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 16. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2020)

zum Thema:

Berlin: Fällt die Bildung vom Brett bei der zweiten Welle?

und **Antwort** vom 3. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23799

vom 16. Juni 2020

über Berlin: Fällt die Bildung vom Brett bei der zweiten Welle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat das Risiko und die Intensität einer möglichen zweiten Coronawelle ein? Teilt der Senat die Ansichten der Virologen Drosten und Streeck, dass uns diese wegen des besseren Verständnisses des Virus sogar erspart bleibt?

Zu 1.:

Das Risiko einer zweiten Welle ist gegeben und kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Mit zunehmenden Erkenntnissen können zeitnah zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, die die Möglichkeiten einer rechtzeitigen Eindämmung erhöhen.

2. Welche Konzepte hat der Senat, falls es in der zweiten Hälfte des Jahres zu einer zweiten Welle mit SARS-CoV-2 kommt? Wird ein Shutdown ungeachtet der mittlerweile bekannten Schäden für das soziale Leben und die Wirtschaft in Betracht gezogen?

Zu 2.:

Es sind, je nach epidemiologischer Situation und überwiegend betroffenem Personenkreis, abgestufte Maßnahmen im Einzelfall zu treffen. Eine erneute Schulschließung kann als letztes Mittel nicht ausgeschlossen werden.

3. Die Kitas sind seit dem 15. Juni in einer Übergangsphase zum Regelbetrieb, die Schulen sollen diesen nach den Sommerferien aufnehmen. Unter welchen coronabedingten Umständen würde dieser Regelbetrieb bei einer zweiten Welle ausgesetzt werden?

Zu 3.:

Sollte das Infektionsgeschehen am Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2020/2021 wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr zum Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause möglich (s. Schreiben an die Schulleitungen v. 10. Juni 2020, <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/>). Darüber hinaus sind nach Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes lokale, temporäre Schließungen (z.B. einzelner Lerngruppen oder Jahrgänge) möglich.

4. Welche Planungen für Präsenzunterricht hat der Senat bisher vorangetrieben, falls es zu einer zweiten Welle kommen sollte? Spricht die Evaluation der ersten Corona-Virus-Welle eher für erneute Komplettschließungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen oder wurden Erkenntnisse gewonnen, die ein differenzierteres Vorgehen ermöglichen?

Zu 4.:

Grundsätzlich ist zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Rückkehr zum Regelbetrieb der Schulen geplant. Dabei gelten angepasste Hygienepläne, es wurde eine Teststrategie entwickelt und es findet weiterhin eine erhöhte Reinigung in den Schulen statt. Für den Fall eines Anstiegs des Infektionsgeschehens wurde ein Alternativszenario beschrieben (s. o.g. Schreiben v. 10. Juni 2020).

5. Welche Planungen gibt es, um bei einer zweiten Welle einen verlässlichen Austausch zwischen Schülern und Lehrern zu ermöglichen?

Zu 5.:

Für den Fall des Alternativszenarios (s. o.g. Schreiben v. 10. Juni 2020) entwickeln Schulen Konzepte zur Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. Als Unterstützung wurde ein Leitfaden zum „Lernen zu Hause“ entwickelt und online sowie als Printprodukt zur Verfügung gestellt (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/>). Sollten Schülerinnen und Schüler vereinzelt länger als eine Woche im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause sein müssen, sollen sie mindestens zweimal wöchentlich in geeigneter Weise kontaktiert werden.

6. Welche Form der digitalen Übermittlung von Lerninhalten zwischen Lehrkräften und Schülern hat sich bewährt und könnte bei einer zweiten Welle gezielt unterstützt werden? Welche Anbieter digitaler Lerninhalte, digitaler Bildungsplattformen oder von Videokonferenzen haben den Senat in den letzten Wochen so überzeugt, dass sie für Notfallplanungen für eine zweite Welle in Betracht gezogen werden?

Zu 6.:

Mit dem „Lernraum Berlin“ stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie allen öffentlichen Berliner Schulen ein kostenfreies Lernmanagementsystem zur Verfügung, das die Übermittlung und Vermittlung von Lerninhalten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ermöglicht. In den Lernraum wurde webex als Videokonferenztool integriert.

7. Während der ersten Welle der Coronapandemie wurden durch Verordnungen Grundrechte für ein höheres Wohl vorübergehend außer Kraft gesetzt, einige davon sind auch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollends wiederhergestellt. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang das Spannungsfeld zwischen Anweisungen oder Vorstellungen des Bildungssenats auf der einen Seite, der bezirklichen Trägerschaft der Schulen und der Schulautonomie auf der anderen Seite im Hinblick auf eine effiziente Bekämpfung der Pandemie und der Durchsetzung des Rechts auf Bildung?

Zu 7.:

Aus dem genannten Spannungsfeld ergibt sich ein Regelungsbedarf, der auf der einen Seite Rahmenvorgaben setzt und gleichzeitig einen schulbezogen standortspezifisch notwendigen Handlungsspielraum ermöglicht. Die Konkretisierung findet sich in dem o.g. Schreiben an die Schulleitungen vom 10. Juni 2020.

8. Sind Einschränkungen der Schulautonomie zur Bekämpfung einer zweiten Welle analog zu den notwendigen Einschränkungen verfassungsrechtlich geregelter Grundrechte denkbar?

Zu 8.:

Soweit unter dem Begriff der Schulautonomie die schulische Selbständigkeit und Eigenverantwortung verstanden wird, ist diese in § 7 Schulgesetz geregelt. Gemäß § 7 Absatz 2 SchulG bilden die staatliche Verantwortung und die Rechts- und Verwaltungsvorschriften stets den Rahmen für die selbständige und eigenverantwortliche Organisation und Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung, des Schullebens sowie der personellen und sächlichen Angelegenheiten.

9. Welche Maßnahmen hat der Senat für den Fall einer zweiten Welle im Hinblick auf schulische Leistungsbewertungen und Abschlussprüfungen geplant?

Zu 9.:

Angemessene Sonderregelungen im Hinblick auf die Leistungsbewertung sind abhängig vom Zeitpunkt und vom Ausmaß einer solchen „Welle“. Hinsichtlich der Abschlussprüfungen ist, so wie bei den Prüfungen im Jahr 2020 auch, zu unterscheiden zwischen dem Abitur, bei dem ein ländergemeinsames Vorgehen notwendig ist, und den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss und der erweiterten Berufsbildungsreife sowie der vergleichenden Arbeiten zum Erwerb der Berufsbildungsreife an den allgemeinbildenden Schulen.

Alle Schulen sind aufgefordert, konzeptionelle Vorsorge zu treffen, um Lernen auch im Wechsel von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause durchgängig zu ermöglichen und unterrichtliche Schwerpunkte mit Blick auf die Abschlussprüfungen zu setzen. Sollten durch eine zweite Welle erhebliche Eingriffe in

das Unterrichtsgeschehen erforderlich sein, sind Regelungen zum Abitur im Rahmen der Kultusministerkonferenz zu treffen. Für den Mittleren Schulabschluss sowie alle weiteren Schulabschlüsse sind die zu treffenden Entscheidungen zu Prüfungen und zum Umgang mit Prüfungsaufgaben noch in den Abstimmungsprozessen.

10. Sind mittlerweile alle Schulen bedarfsgerecht mit Flüssigseife, Desinfektionsmitteln, Papierhandtüchern oder Händetrocknern ausgestattet und wurden entsprechende Vorräte für eine mögliche zweite Welle bestellt oder bereits zentral oder in den Bezirken gelagert?

Zu 10.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat einen Musterhygieneplan aufgestellt, der Vorgaben und Empfehlungen des RKI beinhaltet, wie die Hygiene in den Schulen sicherzustellen ist.

Für die Umsetzung sind die bezirklichen Ämter und Service-Einheiten zuständig.

11. Den jetzigen Schülern der Klassenstufen 9 (ISS ohne gymnasiale Oberstufe), 11 (Gynasium) und 12 (ISS mit gymnasialer Oberstufe) verbleibt wenig Zeit, um nicht vermittelte Lerninhalte während der Komplettschließungen ihrer Schulen bis zu den Abschlussprüfungen im Frühjahr 2021 nachzuholen. Wie wird der Senat besonders diese Schüler unterstützen, diesen Lernrückstand aufzuholen, unabhängig vom individuellen Förderbedarf? Welche besondere Unterstützung ist für diesen Schülerkreis bei einer möglichen zweiten Welle geplant?

Zu 11.:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich aktuell im zweiten Kurshalbjahr der gymnasialen Oberstufe befinden, bedürfen selbstverständlich besonderer Unterstützung. Daher waren sie auch die ersten, die in diesem Halbjahr nach der Schulschließung wieder in den Präsenzunterricht kommen durften. Dennoch ist aufgrund des pandemiebedingt eingeschränkten Schulbetriebs im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 anzunehmen, dass die Lern- und Kompetenzentwicklung vieler Schülerinnen und Schüler anders verlief als im Fall regulären Unterrichts. Daher sind die Schulen angehalten, zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 den aktuellen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festzustellen und daran anschließende Konzepte für die Unterrichtsgestaltung sowie ggf. notwendige Fördermaßnahmen festzulegen.

Zudem wird derzeit geprüft, wie die verringerte Lernzeit im Prüfungsgeschehen ohne Niveauabsenkung Berücksichtigung finden kann. Zum Schuljahresbeginn werden dazu allen Lehrkräften Hinweise zugehen. Sowohl unterrichtliche Maßnahmen, wie exemplarisches Lernen, aber auch die Bereitstellung von Selbstlernmaterialien sind sinnvoll, können aber nur durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft benannt werden, weil nur diese einschätzen kann, was der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler bezüglich der abschlussrelevanten Kompetenzen fehlt oder welche Inhalte noch aufgearbeitet werden müssen.

Weiterhin wurden in diesem Zusammenhang die Angebote Lern-Brücken und Somerschule 2020 initiiert.

12. Anderes Land, selber Virus! In einem aktuellen Bericht des „Handelsblatt“ :

<https://www.handelsblatt.com/politik/international/bildungspolitik-schulen-werden-in-israel-zu-corona-infektionsherden/25894570.html?ticket=ST-4407818-qBdfoFp7oBrcngTkFX6f-ap2#>

wird von der erneuten Schließung nach Öffnung vor einem Monat von 130 Schulen und KITAs in Israel berichtet, weil man festgestellt hat, dass diese Orte für einen kontinuierlichen Neuanstieg von Corona-Infektionen seit Ende Mai sind. Während zu Beginn der Krise vor allem Altersheime betroffen waren, zeichnen sich nun die Schulen als neue Infektionsherde ab.

Wie hoch schätzt der Senat die aktuelle Lage in Berlin ein, dass ebenfalls zahlreiche Schul- und KITA-Schließungen bevor stehen?

Zu 12.:

Im Rahmen der Berliner Teststrategie wird ein Fokus auf Untersuchungen in Schulen und Kitas gelegt, um hier, wie auch in Pflegeheimen, mögliche Infektionsherde frühzeitig zu erfassen. In Kita und im schulischen Ganztagsbetrieb der ergänzenden Förderung und Betreuung, wie auch nach den Sommerferien in Schulen, muss mit dem Auftreten von einzelnen COVID-19 Fällen gerechnet werden. Hier werden die zuständigen Berliner Gesundheitsämter jeweils umgehend die dann erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

13. Wie bewertet der Senat die Forderung des Deutschen Lehrerverbandes nach den Sommerferien den Unterricht nur zu starten, wenn für Lehrer und Schülerschaft eine Maskenpflicht besteht?

https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_88009194/schul-rueckkehr-deutscher-lehrerverband-will-maskenpflicht-im-unterricht.html.

Zu 13.:

Wie im Musterhygieneplan vom 24. Juni 2020 beschrieben, zählen eine korrekte Hust- und Niesetikette zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Weiterhin wird das regelmäßige und richtige Lüften als besonders wichtig erachtet, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Eine Maskenpflicht besteht in der Schule nicht, ausgenommen sind schulfremde Personen.

(<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2020/pressemitteilung.950283.php>)

Berlin, den 3. Juli 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie